

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/a3eccce6-dd21-31f7-92c8-6edfe5aed11e>

Bibliografie

Titel	Sprengarbeiten (BGV C24)
Amtliche Abkürzung	BGV C24
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

§ 64 BGV C24 - Besatz

Abweichend von § 32 Abs. 2 dürfen schnell erhärtende Stoffe, wie Beton und Mörtel, als Besatz verwendet werden, wenn zwei Sprengzünder gleicher Zeitstufe oder zwei Sprengschnüre eingebracht werden.

